

Annahmekriterien



Die gelieferten Materialien und Ansichtsmuster müssen frei sein von Bestandteilen, die die Gesundheit der Belegschaft bzw. Dritter und/oder die Arbeitssicherheit gefährden können. Der Kunde versichert, dass zu liefernde Material von ihm bzw. einem Unterlieferanten geprüft sind und frei von Sprengkörpern, explosionsverdächtigen Gegenständen und geschlossenen Hohlkörpern sowie Radioaktivität. (§4 (1) AGBs)

Der Kunde hat die Abfälle vollständig und zutreffend zu deklarieren. Die Behälter sind ausschließlich mit den deklarierten Abfällen zu befüllen. Änderungen in der Abfallzusammensetzung sind uns unverzüglich mitzuteilen. (§4 (3) AGBs)

Es dürfen nur Materialien geliefert werden, deren Abfallschlüssel in unserem genehmigten Annahmekatalog enthalten sind. Dies schließt insbesondere alle Materialien aus, die als „gefährlicher Abfall“ eingestuft sind. Jede Anlieferung hat nach vorheriger Absprache zu erfolgen.

Bei erstmaliger Anlieferung ist vorab ein Ansichtsmuster (Handprobe) zur Beprobung zu übersenden und uns ist die Möglichkeit einzuräumen den Erzeugerbetrieb zu auditieren. Wir behalten uns das Recht vor, Analysen anzufordern oder selbst welche in Auftrag zu geben.

Folgend eine kurze Zusammenfassung der Eigenschaften, die die kupferhaltigen Materialien aufweisen sollen:

- Korngröße 0-25 mm
- Trocken und fließfähig
- Frei von Ölen, Schmierstoffe, Säuren, etc. (nicht klebrig)
- Schwermetallgehalt gering ($As+Cd+Hg+Pb+Se+Zn < 0,25\%$)

Fahrzeuge und Transportgebinde müssen so beschaffen sein, dass eine Verschmutzung der Verkehrswege und das Austreten von Feststoffen, Flüssigkeiten und Staub ausgeschlossen sind.

Das Fahrpersonal hat den Anweisungen des Betriebspersonals und der Betriebsordnung strikt zu folgen.